

4. PREISBLATT 2025

4.1. JAHRESGRUNDPREIS:

(ZVB-Wasser § 9)

Der Jahresgrundpreis deckt einen Teil der fixen Kosten und ist abhängig vom Dauerdurchfluss (Q₃) bzw. von der Nenngröße (Q_n) des Wasserzählers und beträgt jährlich:

DAUERDURCH- FLUSS (MID)	NENNGRÖSSE	BEZEICHNUNG	ohne MwSt. EURO	incl. 7 % MwSt. EURO
bis Q ₃ 4	Q _n 2,5	Hauswasserzähler	55,00	58,85
Q ₃ 10	Q _n 6	Hauswasserzähler	55,00	58,85
Q ₃ 16	Q _n 10	Hauswasserzähler	96,00	102,72
Q ₃ 25	Q _n 15	Woltmannzähler	199,00	212,93
Q ₃ 63	Q _n 40	Woltmannzähler	238,00	254,66
Q ₃ 100	Q _n 60	Woltmannzähler	300,00	321,00
Q ₃ 250	Q _n 150	Woltmannzähler	468,00	500,76
Q ₃ 25/4	Q _n 15/2,5	Woltmann-Verbundzähler	450,00	481,50
		zzgl. Q ₃ 4 (Q _n 2,5)	55,00	58,85
Q ₃ 63/4	Q _n 40/2,5	Woltmann-Verbundzähler	575,00	615,25
		zzgl. Q ₃ 4 (Q _n 2,5)	55,00	58,85
Q ₃ 100/4	Q _n 60/2,5	Woltmann-Verbundzähler	700,00	749,00
		zzgl. Q ₃ 4 (Q _n 2,5)	55,00	58,85
Q ₃ 250/16	Q _n 150/10	Woltmann-Verbundzähler	1.028,00	1.099,96
		zzgl. Q ₃ 16 (Q _n 10)	96,00	102,72

Abweichend für Altrip ab Beitritt zum Verbandsgebiet:

bis Q ₃ 16	Q _n 10	Hauswasserzähler	99,96	106,96
-----------------------	-------------------	------------------	-------	--------

Die bisherigen Größenkennzeichnungen für Wasserzähler ändern sich. Die Kennzeichnung Q_n (Nenndurchfluss) wurde durch Q₃ (Dauerdurchfluss) ersetzt. Die neuen Kennzeichnungen gem. der europäischen Messgeräte-richtlinie MID sind in der obigen Tabelle enthalten.

4.2. ARBEITSPREIS:

(ZVB-Wasser § 10)

Nach gemessenem Verbrauch	je m ³	1,19	1,27
---------------------------	-------------------	------	------

4.3. WASSERABGABE FÜR BAUZWECKE:

Für **Bauvorhaben** wird Bauwasser nur über Bauwasserzähler abgegeben und nach gemessenem Verbrauch abgerechnet. Der Montageaufwand für den Einbau eines Bauwasserzählers ist in der Pauschale enthalten

Q ₃ 2,5	Q _n 1,5 1 1/4"	Bauwassermesseinrichtung mit Absperrventil	116,00	124,12
		Jahresgrundpreis	55,00	58,85
		Wasser nach gemessenem Verbrauch je m ³	1,19	1,27

4.4. WASSERABGABE ÜBER STANDROHRZÄHLER:

Für die leihweise Abgabe von Standrohren ist eine Kautions in Höhe von **500,00 EUR** zu hinterlegen.

Prüfkosten für private Standrohr-Wasserzähler werden nach tatsächlichem Anfall berechnet.

	Bearbeitungspauschale einmalig	120,00	128,40
	Benutzungspauschale je Tag	2,00	2,14
	Wasser nach gemessenem Verbrauch je m³	1,19	1,27

4.5. KOSTENPAUSCHALE FÜR PRIVATE FEUERLÖSCHEINRICHTUNGEN (Allgem. Wasserversorgungssatzung § 8)

Werden auf privaten Grundstücken besondere Feuerlöschentnahmestellen ohne Wasserzähler eingerichtet, so ist jährlich folgende Bereitstellungspauschale (Netzhaltkosten) zu entrichten:

DN 100	345,00	369,15
DN 125	432,00	462,24
DN 150	518,00	554,26
DN 200	691,00	739,37
DN 250	864,00	924,48
DN 300	1.036,00	1.108,52
Überwachung und Wartung je Entnahmestelle:	356,00	380,92

4.6. KOSTENERSTATTUNG FÜR HAUSANSCHLÜSSE:

(ZVB-Wasser § 5)

Der Grundbeitrag für die Herstellung und Änderung des **Standard-Hausanschlusses** bis DN 32 / Q₃ 4 (Qn 2,5) beinhaltet die Kosten von der Hauptversorgungsleitung bis zur Einführungsstelle in das zu versorgende Grundstück mit und ohne Erdarbeiten bis 1m nach Grundstücksgrenze. **Nicht enthalten sind** Kosten für Aufbruch und Wiederherstellung der Oberfläche im Straßen- und Gehwegbereich, sowie Kosten für den Mauerdurchbruch.

Leitungslängen auf Privatgrund (Mehrlängen) ab 1m nach Grundstücksgrenze werden zusätzlich nach Anfall berechnet (siehe unter 4.6.5).

Für Anschlussleitungen über DN 32 und/oder über Q₃ 4 (Qn 2,5) sowie bei **Sonderwünschen des Anschlussnehmers** und bei **beträchtlicher Erschwerung** der Herstellung des Anschlusses erfolgt die Berechnung der Kosten nach Zeit- und Materialaufwand sowie den angefallenen Fremdleistungen. Es fallen jedoch mindestens die Kosten in Höhe des Grundbeitrages an.

Für die Herstellung zeitlich begrenzter Anschlüsse (Baustellen u. ä.) und deren spätere Beseitigung erfolgt die Berechnung der Kosten nach tatsächlichem Anfall.

4.6.1. GRUNDBEITRAG STANDARD-HAUSANSCHLÜSSE mit Erdarbeiten

NENNGRÖSSE	BEZEICHNUNG	ohne MwSt. EURO	incl. 7 % MwSt EURO
bis DN 32	incl. Messeinrichtung Q ₃ 4 (Qn 2,5)	2.268,00	2.426,76

4.6.2. GRUNDBEITRAG STANDARD-HAUSANSCHLÜSSE ohne Erdarbeiten

bis DN 32	incl. Messeinrichtung Q ₃ 4 (Qn 2,5)	1.101,00	1.178,07
-----------	---	----------	----------

4.6.3. GRUNDBEITRAG STANDARD-HAUSANSCHLÜSSE mit Erdarbeiten (Vorabverlegung)

die im Zuge der Erstellung der Straßenleitungen mitverlegt werden, z.B. in Neubaugebieten:

bis DN 32	Messeinrichtung nicht enthalten	880,00	941,60
-----------	---------------------------------	--------	--------

4.6.4. GRUNDBEITRAG STANDARD-HAUSANSCHLÜSSE ohne Erdarbeiten (Vorabverlegung)

die im Zuge der Erstellung der Straßenleitungen mitverlegt werden, z.B. in Neubaugebieten:

bis DN 32	Messeinrichtung nicht enthalten	604,00	646,28
-----------	---------------------------------	--------	--------

4.6.5. LEITUNGSLÄNGEN AUF PRIVATGRUND

Je m Leitungslänge:

bis DN 32	ohne Erdarbeiten	ohne Oberfläche	26,00	27,82
-----------	------------------	-----------------	-------	-------

4.6.6. MESSEINRICHTUNG:

als Zuschlag für abschließendes Setzen der Messeinrichtung zuzüglich den Preisen unter Ziffer 4.6.3 und 4.6.4

Q ₃ 4	Qn 2,5	389,00	416,23
------------------	--------	--------	--------

4.7. LEISTUNGSKATALOG:

Ergänzend zum Preisblatt ist der Leistungskatalog Grundlage für die Angebotserstellung. Dieser kann bei Bedarf in der Verwaltung, Am Wasserturm 2 in 67105 Schifferstadt, eingesehen werden.

4.8. BAUKOSTENZUSCHUSS ZU § 3 und § 4 ZVB WASSER:

Baukostenzuschuss bei Hausanschlüssen vor 01.01.1981

je Grundstück	860,00	920,20
je m² Grundflächenzuschlag für Grundstücke deren Grundfläche 500 m² übersteigt	1,50	1,61
je Geschoss, ab dem 3. Obergeschoss	430,00	460,10

4.9. VERWALTUNGSKOSTEN:

4.9.1. KOSTEN BEI ZAHLUNGSVERZUG:

Rückständige Zahlungen werden nach Ablauf des angegebenen Fälligkeitstermins schriftlich angemahnt.

BEZEICHNUNG		ohne MwSt. EURO	incl. 7 % MwSt EURO
erste Mahnung	Papier- und Portokosten Standardbrief, derzeit:	1,00	*
zweite Mahnung und weitere		4,00	*
letzte Mahnung	mit Androhung Wassersperre	10,00	*
Nachinkasso	je Inkassogang	30,00	*
Wassersperre	Einstellung der Versorgung	30,00	*
Wassersperre	Wiederherstellung der Versorgung	30,00	32,10
Bei Weitergabe an ein Inkassounternehmen können weitere Kosten anfallen			

4.9.2. SONSTIGE DIENSTLEISTUNGEN

BEZEICHNUNG	ohne MwSt. EURO	incl. 7 % MwSt EURO
Ableseung des Wasserzählers auf Kundenwunsch (während der Geschäftszeiten)	29,91	32,00
Erstellung eines Rechnungsduplikates auf Kundenwunsch	4,67	5,00
Erstellung einer korrigierten Rechnung auf Kundenwunsch	9,35	10,00

4.10. MEHRWERTSTEUER:

In den Preisen mit Mehrwertsteuer ist die ab 01.01.2025 gültige Mehrwertsteuer ausgewiesen. Ändert sich der Mehrwertsteuersatz, ändern sich diese Preise entsprechend.

* = umsatzsteuerfrei

4.11. INKRAFTTRETEN:

Dieses Preisblatt, als Anlage 1 zu den ZVB-Wasser, wurde von der Verbandsversammlung am 03.12.2024 beschlossen.

Es tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt das bisherige Preisblatt in der Fassung vom 01.01.2024 außer Kraft.

Schifferstadt, 03.12.2024

gez. Christ
Peter Christ
Verbandsvorsteher